

## **Infektionsschutzkonzept und Hygieneregeln des Wintersportverein Bad Lobenstein e.V. für die Nutzung der Schanzenbaude und des Sportgeländes im Koseltal - Neustadt 42 07356 Bad Lobenstein**

Die Öffnung der Sportanlage erfolgt unter strengster Beachtung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 bis 5 der Thüringer Corona-Eindämmungsverordnung . Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln (§§ 3 und 4) sind in einem schriftlichem Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept gemäß § 5 dokumentiert.

- 1. Verantwortliche Person/ Verein:**  
WSV Bad Lobenstein e.V. Reinhard Kurtz Kraker 2a 07356 Bad Lobenstein
- 2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden**  
a) Versammlungsraum: 40 m<sup>2</sup>                      b) Mehrzweckhalle: 40 m<sup>2</sup>
- 3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel**  
Größe der für das Training genutzten Rasenfläche: 2500 m<sup>2</sup> Asphaltfläche: 400 m<sup>2</sup>
- 4. Raumluftechnische Ausstattung:** Die Räume können regelmäßig durch öffnen der Fenster und Türen gut be- und entlüftet werden.
- 5. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen** dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- 6. Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen** die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- 7. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.** ( siehe Aushang)
- 8. Anwesenheitslisten für jegliche Trainingseinheiten/Veranstaltungen** werden durch die jeweiligen Trainer\*innen/Verantwortliche ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen durch den Vereinsvorstand wird gewährleistet.
- 9. Die Sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.**
- 10. Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind den Mitgliedern, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert sowie in der/den Sportstätte/n per Aushang gut sichtbar angebracht**
- 11. Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.** Wer einer Risikogruppe angehört sollte dies dem Verein zum Selbst- und Schutz anderer mitteilen.

## **Hygieneregeln beim Betreten des Sportgeländes des Wintersportverein Bad Lobenstein e.V.**

1. Das Gelände/Gebäude ist einzeln entsprechend der Abstandsregeln zu betreten und zu verlassen. Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten. Bei Trainingsbetrieb außerhalb des Vereinsgeländes sind diese Regeln ebenfalls gültig.
2. Die Sportanlage wird nur von Sportler\*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte sind nicht zulässig.
3. Beim Betreten/ Verlassen des Geländes und im Gebäude ist eine Mund- Nase Bedeckung(MNB) zu tragen und die Hände sind entsprechend der Hygieneregeln zu desinfizieren.
4. Während des Trainings/ Besprechung kann die MNB abgenommen werden.
5. Die Trainingsgruppen sind klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt.
6. Der Sport- und Trainingsbetrieb erfolgt in möglichst kleinen Trainingsgruppen, so dass der Übungsleiter im Rahmen seiner Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren kann.
7. Pausen: In den Pausen werden die Fenster und Türen zum Durchlüften geöffnet.  
**Auf dem Gelände ist das Spucken strengstens verboten!**
8. Toiletten: Die Toiletten bitte einzeln betreten und verlassen, ein Begegnungsverkehr in der Tür ist dabei zu vermeiden. Die vorgegebenen Markierungen vor den Eingängen sind einzuhalten. Es können maximal je 2 Mädchen/ Jungen die Toiletten gleichzeitig benutzen! Nach dem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife waschen und mit Einmalhandtüchern gut abtrocknen.
9. Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten. Sportler\*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung und duschen zu Hause.
10. Benutzte Trainingsmittel sind nach ihrem Gebrauch zu desinfizieren.
11. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

**Bei mutwilligem Verstoß gegen die Hygieneregeln erfolgt eine Ermahnung durch das Aufsichtspersonal. Bei wiederholtem Verstoß wird ein Hausverbot ausgesprochen!**

Diese Regeln treten am 20.Mai 2020 in Kraft.

Bad Lobenstein, 19.05.2020

Reinhard Kurtz  
Vors. WSV Bad Lobenstein e.V.

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung Bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: WSV Bad Lobenstein e.V.

R. Kurtz Kraker 2a 07356 Bad Lobenstein Tel.03665137640

Datenschutzbeauftragte\*r: siehe oben, E-Mail [info@wsv-badlobenstein.de](mailto:info@wsv-badlobenstein.de)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77),

Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.